

Rheingau-Taunus-Kreis



Erlaubnis-Urkunde

Frau **Kimberly Sabrina Zajaczek**

geb. am

in

wohnhaft

wird gemäß § 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939 (RGBl. I, S. 251 ff.), in der zurzeit gültigen Fassung, die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde ohne Bestallung auszuüben.

Bei der Berufsausübung ist die Berufsbezeichnung

Heilpraktikerin

zu führen.

Bad Schwalbach, den 13. Dezember 2022

Gesundheitsamt

Im Auftrag


(Lehr)
Oberinspektor

